

# Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 24. Februar 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. April 2013 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 37, Nr. 1/2013, S. 105), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird in Satz 1 eine Satznummerierung eingefügt und folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Die Höhe der Vorabquote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind, beträgt 20 %.“
2. In § 3 Abs. 3 wird der Verweis auf „§ 6“ durch den Verweis auf „§ 4“ ersetzt.
3. In § 4 wird folgender Abs. 3 eingefügt:  
„(3) <sup>1</sup>Die zu vergebenden Studienplätze sind gleichmäßig auf die Bewerber und Bewerberinnen aller Rangfolgen zu verteilen. <sup>2</sup>Stehen bei Ranggleichheit nicht mehr ausreichend Studienplätze zur Verfügung entscheidet das Los.“
4. Die §§ 5 bis 8 werden gestrichen.
5. Die bisherigen §§ 9 bis 13 werden zu den §§ 5 bis 9.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „§§ 4 bis 8 gelten“ durch die Worte „§ 4 gilt“ ersetzt.
  - b) Abs. 2 wird gestrichen und die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den Abs. 2 und 3.
  - c) In Abs. 2 werden die Worte „neben der Teilnahme am Auswahlgespräch“ gestrichen.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „zum persönlichen Gespräch eingeladene“ gestrichen.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „gelten §§ 5 bis 9“ durch die Worte „gilt § 4“ ersetzt.
8. In § 8 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 8“ durch den Verweis auf „§ 4“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt ausschließlich für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Sommersemester 2022 aufnehmen möchten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 22. Februar 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. Februar 2022; Az.: R.2-H2413.3.EIC/2/22.

Eichstätt/Ingolstadt, den 24. Februar 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. Februar 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Februar 2022.